

Teilnahmebedingungen für die 1418coach-Weekends der Sportfachstelle des Kantons Solothurn

1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für alle 1418coach-Weekends der Sportfachstelle des Kantons Solothurn.

2. Zulassungsbedingungen

Alter

Die Teilnahme an den 1418coach-Weekends ist ab dem 14. Lebensjahr und bis zum 18. Geburtstag möglich. Massgebend ist der Jahrgang.

Engagement im Sportverein

Zugelassen sind Jugendliche, die Interesse an einer Hilfsleiterfunktion und regelmässige Einsatzmöglichkeiten in J+S-Aktivitäten im Sportverein (Trainings, Wettkämpfe, Trainingslager) haben.

Aktive Teilnahme

Das 1418coach-Weekend muss vollumfänglich besucht werden und eine aktive Teilnahme ist Voraussetzung. Teilabwesenheiten wegen Wettkampf, Spielturnier, etc. werden nicht akzeptiert.

Kantonale Voraussetzungen

Zugelassen sind Jugendliche aus Sportvereinen mit Sitz aus 1418coach Kantonen. Siehe auch Auflistung auf der Website von www.1418coach.ch

Jugendliche aus Sportvereinen mit Sitz in anderen Kantonen können nicht teilnehmen.

20%-Regel

Bei einer Überbuchung des 1418coach-Weekends, tritt die 20%-Regel in Kraft. Dies bedeutet, es können maximal 20% der Jugendlichen aus dem gleichen Verein teilnehmen. Die Sportfachstelle wird zu gegebener Zeit mit dem J+S-Coach Kontakt aufnehmen.

3. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den J+S-Coach des Sportvereins. Mit der Anmeldung bestätigt der J+S-Coach, dass die angemeldeten Personen die Zulassungsbedingungen erfüllen. Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich Teilnehmende, die Bedingungen der 1418coach-Ausbildung einzuhalten.

Abmeldungen sind so früh wie möglich vorzunehmen. Dadurch können Jugendliche auf einer Warteliste nachrücken. Unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Ausschluss von künftigen 1418coach-Ausbildungen.

Die Kurskosten sind gemäss den Zahlungsbedingungen der Sportfachstelle zu bezahlen. Die Nichtbezahlung der Kurskosten gilt nicht als Abmeldung. Bei Ausbleiben der Zahlung innert festgelegter Frist verfällt jedoch das Anrecht auf den Kursplatz.

Bei einer Abmeldung bis zum festgesetzten Termin in der Einladung verzichtet die Sportfachstelle auf die Erhebung der Kurskosten beziehungsweise erstattet sie zurück.

Bei Abmeldung nach dem festgesetzten Termin in der Einladung sind Bearbeitungskosten geschuldet (ausgenommen Krankheit/Unfall mit ärztlichem Attest oder höhere Gewalt). Das ärztliche Attest muss spätestens 5 Arbeitstage nach Kursende per E-Mail an sport@dbk.so.ch gesendet werden. Wird das Attest nicht fristgerecht eingereicht, verfällt der Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.

4. Absage und Verschiebung

Die Sportfachstelle behält sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen zu verschieben, abzusagen oder den Austragungsort zu verlegen. Bei Abwesenheit der betreffenden J+S-Expertin oder des J+S-Experten kann die Sportfachstelle einen Wechsel der Expertinnen/Experten vornehmen.

Die Mindestanzahl pro Sportart beträgt 12 Teilnehmende. Wird diese Zahl nicht erreicht, wird die Sportart abgesagt. Die Absage erfolgt spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn. Ausnahmefälle teilt die Sportfachstelle frühzeitig mit.

Wird eine Sportart wegen zu wenigen Anmeldungen abgesagt, erstattet die Sportfachstelle die Kurskosten zurück. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

5. Ausschluss

Jugendliche können bei Fehlverhalten oder Regelverstößen vom 1418coach-Weekend ausgeschlossen und durch die Kursleitung nach Hause geschickt werden. Eine Rückerstattung der Kurskosten ist ausgeschlossen.

6. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Die Sportfachstelle übernimmt keine Haftung.

7. Recht am eigenen Bild

Während des 1418coach-Ausbildungsweekend werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die für das Projekt 1418coach, beispielsweise für Flyer und Plakate, sowie für weitere Publikationen in Zeitungen, Medienmitteilungen und digitalen Medien, sowie Social-Media-Kanälen durch den Kanton Solothurn verwendet werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies der Sportfachstelle vor dem 1418coach-Weekend (spätestens 3 Arbeitstage vorher) schriftlich mitzuteilen (sport@dbk.so.ch).

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen ist Solothurn.

Kontakt

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Kultur und Sport
Sportfachstelle
Kreuzackerstrasse 1
4502 Solothurn
Telefon 032 627 84 44
1418coach@dbk.so.ch
sport.so.ch

Verantwortliche 1418coach

Fabienne Scheidegger

Stand: April 2026/Änderungen vorbehalten